

Mögliche Verschiebung der EUDR



Sustainability

Cattwyk Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG

Hohe Bleichen 8, 20354 Hamburg
Rue d'Arlon 25, B-1050 Brüssel

Kommanditgesellschaft | Sitz: Hohe Bleichen 8, 20354 Hamburg | Handelsregister HRA 131507 | Pers. haftende
Gesellschafterin: Cattwyk Verwaltungs GmbH, HRB 188095 | Geschäftsführung: Dr. Katja Göcke, Dr. Lothar
Harings, Dr. Hartmut Henninger, Franziska Kaiser, Marian Niestedt

EU-Kommissarin Jessica Roswall, Generaldirektion für Umwelt, Wasserresilienz und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft, hat heute in einem Schreiben an das Europäische Parlament die Absicht der Kommission mitgeteilt, dass die Kommission plant, die Anwendung der Europäischen Entwaldungsverordnung („**EUDR**“) um ein Jahr zu verschieben. Dies wurde auch von Alois Rainer, dem deutschen Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat, bestätigt. Die Verordnung, die am 29. Juli 2023 in Kraft getreten ist, sollte ursprünglich ab dem 30. Dezember 2024 gelten. Nach einer früheren Verschiebung war der Anwendungszeitpunkt bereits auf den 30. Dezember 2025 verschoben worden.

Mit der heutigen Ankündigung signalisiert die Kommission eine weitere Verzögerung und verschiebt den voraussichtlichen Anwendungszeitpunkt auf den 30. Dezember 2026.

Die Kommissarin verwies auf Bedenken hinsichtlich der Funktionsweise des Informationssystems („**TRACES**“), betonte jedoch auch, dass sich das Informationssystem derzeit noch in der Testphase befindet. Die Kommissarin erklärte nicht, an der Verordnung wesentliche Änderungen inhaltlicher Natur vornehmen zu wollen. Daher wird erwartet, dass die EUDR in ihrer derzeitigen Form angewendet werden soll, sobald der neue Zeitplan in Kraft tritt.

Das Informationssystem TRACES ist das zentrale System für die Einreichung der Sorgfaltserklärung, eine der wichtigsten Anforderungen gemäß Artikel 3 Buchstabe c) EUDR für relevante Produkte, die in den Unionsmarkt eingeführt und aus diesem ausgeführt werden sollen, aber auch für den Verkauf relevanter Produkte auf dem Unionsmarkt. Beim Import und Export muss die von TRACES für eine Sorgfaltserklärung generierte Referenznummer in den entsprechenden Zollanmeldungen angegeben werden. Daher ist ein funktionierendes Informationssystem für unterbrechungsfreie Lieferketten von entscheidender Bedeutung.

Die Kommission ist nun der Auffassung, dass die Auslastung des Systems durch die erwartenden Vorgänge und Interaktionen zwischen Wirtschaftsbeteiligten laut neuer Prognosen deutlich höher sein wird als ursprünglich prognostiziert. Dadurch könnte es laut der Kommission zu einer inakzeptablen Verlangsamung und sogar zu vollständigen Systemausfällen kommen. Betreiber und Händler wären dann nicht mehr in der Lage, die für den Zoll erforderlichen Informationen zu registrieren, hochzuladen und abzurufen, was zu Störungen im Warenfluss führen könnte. Ähnlich wie im letzten Jahr muss die Europäische Kommission nun offiziell die Änderung der EUDR vorschlagen. Da die EUDR bereits seit dem 29. Juni 2023 in Kraft ist, folgt ein formelles Gesetzgebungsverfahren, bei dem das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union der vorgeschlagenen Verschiebung zustimmen müssen.

Der Zeitplan für die Umsetzung der Verschiebung der EUDR ist derzeit noch unklar. Angesichts der Unterstützung zahlreicher Mitgliedstaaten und der EU-Kommission ist es jedoch wahrscheinlich, dass die Anwendung der EUDR bis 2026 verschoben wird. Ob die EUDR auch Gegenstand eines Omnibus-Pakets wird, bleibt abzuwarten.

Dr. Julia Hörnig

Max Jürgens

Rechtsanwältin | Senior Associate

Rechtsanwalt | Counsel

j.hoernig@cattwyk.com

m.juergens@cattwyk.com

Cattwyk Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG

Hohe Bleichen 8, 20354 Hamburg